

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 29 (1958)   |
| <b>Heft:</b>        | 8   |
| <b>Rubrik:</b>      | Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Unsere Vereinigung ist eine lose Verbindung; man trifft sich hier und da; einzelne Vorsteher, die zwar fleissige und zahlende Mitglieder sind, kommen selten oder nie an unsere Tagungen, und doch täte es manchem gut, wenn er nicht nur die schweizerischen Tagungen besuchte, sondern auch in unserem Regionalverband persönlichen Kontakt mit seinen Berufskollegen fände. Auf der andern Seite sind es einige treue Mitglieder, die es sich nicht nehmen, unsere drei- bis viermal stattfindenden Zusammenkünfte mit ihrer Anwesenheit zu erfreuen und das gegenseitige Gespräch zu befürchten, seien es Hausmütter, Hausväter, Vorsteher oder Direktoren!

Am 20. Januar sassen etwas über zwanzig Mitglieder im *Bad Bienenberg* oberhalb Liestal beieinander, um sich über die Frage «Der Lehrer im Erziehungsheim» zu besinnen. Hausvater H. Wagner von der Sommerau bei Diepflingen hat in einem Kurzreferat den Standpunkt der Hauseltern vertreten, während sein langjähriger Lehrer W. Leber die Lehrerseite beleuchtete. Als Zuhörer war man sichtlich angenehm überrascht zu hören, wie bei einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis, das sich nicht darin zeigt, dass der Hausvater als Offizier — um einen militärischen Vergleich zu gebrauchen — seinem Unteroffizier Befehle und Weisungen erteilt und dieser dann auszuführen hat, auf gleicher Ebene ein Gedankenaustausch stattfindet. Voraussetzung einer solch erfreulichen Zusammenarbeit ist allerdings gegenseitige Achtung, die meines Erachtens nur durch Persönlichkeiten, seien dies nun der Hausvater oder der Lehrer, errungen werden kann. Dass durch eine solche Zusammenarbeit ein guter Geist im Heim weht und sich auf die Erziehung der Kinder positiv überträgt, liegt auf der Hand. Sicher ist, dass niemals eine künstlich aufgezogene Organisation im Internat die fehlende menschliche Zusammenarbeit zu ersetzen vermag. Manch einer der Zuhörer ist von dieser Zusammenkunft nachdenklich heimgekehrt.

Am 17. Februar trafen sich zur Besichtigung der *Strafanstalt Basel* annähernd 60 Teilnehmer unserer Vereinigung. Der Berichterstatter war erstaunt, dass die wenigsten der Besucher, auch er mit eingeschlossen, noch nie mit der Strafanstalt in Berührung gekommen waren.

men sind, geschweige eine Gefängniszelle gesehen haben! Herr Direktor W. Bourgnon referierte vorerst über den modernen Strafvollzug, worauf sich eine Besichtigung der Anstalt anschloss. Bei einer von der Direktion gestifteten Zwischenverpflegung wurden allerhand Fragen laut, die Strafvollzug, Tätigkeit der Sträflinge, seelische Betreuung, Freizeit der Insassen, Entlassenenfürsorge usw. betrafen. Die Veranstaltung hat die Teilnehmer sehr beeindruckt und sie in einen Bereich der menschlichen Unzulänglichkeiten geführt, der mit seinen Insassen abseits der geordneten bürgerlichen Welt steht.

Am 18. Juni haben wir die aargauische staatliche *Pestalozzistiftung Olsberg* besucht. Der Dienst der auto-besitzenden Vorsteher klappte vorzüglich! Vierzig Teilnehmer haben das schöne Tälchen des Violenbaches mit seinem ehemaligen Kloster und jetzigen Knabenerziehungsanstalt landschaftlich sehr genossen. Hausvater Meyer hat uns in liebenswürdiger Weise seine Erzieherpläne erläutert, die, bedingt durch das grosse Anstaltsgebäude, teilweise andere Wege als die üblichen gehen. Wir sind überaus dankbar, dass wir Olsberg, das mitten in den baulichen Neuerungen steht, besichtigen durften.

Nicht von uns, sondern von der Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft veranstaltet, aber dazu eingeladen, war eine Tagung der Amtsvormünder, Fürsorgerinnen, Pflegeeltern, Anstaltseltern, Mitgliedern des Basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins, die von mehr als hundert Teilnehmern besucht war. Dr. iur. Max Hess, Zollikon, referierte über die Notwendigkeit und Bedeutung des gesetzlichen Schutzes der Pflegekinder. Die Diskussion führte die Teilnehmer unmittelbar vor praktische Fragen des Pflegekinderwesens. Anhand eines Filmes orientierte Dr. Hess über das Pflegekinderwesen in Finnland. Jedes Kind soll eine Familie haben, war die Meinung des Referenten und sicher auch der Teilnehmer. Mit Genugtuung soll festgehalten werden, dass nach Ansicht des Vortragenden der Kanton Baselland in seinem fortschrittenen Pflegekindergesetz und dem entsprechenden Reglement vom Jahre 1951 eine wertvolle Grundlage zum Schutze der Pflegekinder besitzt.

E. Z.

## Brief aus der Zelle

Noch immer weiss ich nicht, ob Du meine Briefe bekommst — und ob Du sie liest! Ich getraue mich nicht, den Herrn Direktor zu fragen, weil ich Angst habe, er könnte mir das Schreiben verbieten. Man sagt, dass er alle Post liest, die aus dem Hause geht und hereinkommt. Das muss er natürlich tun, aber das Wissen, dass kein Wort unkontrolliert bleibt, ist sehr hemmend. Manchmal denke ich, ich würde das rechte Wort zu Deinem Herzen finden, wenn ich Dir ganz direkt schreiben oder sagen dürfte.

Es ist lange Zeit vergangen seit meinem letzten Briefe. Ich war diesen Sommer so schrecklich müde, Du

kannst Dir gar nicht denken, wie das war. Es gab scheints in den Gärten einen ungeahnt reichen Segen an Gemüsen und Beerenobst. Was wir nicht für den Haushalt laufend brauchten, musste eingemacht, eingekocht oder gedörrt werden. Zudem wurden zwei Frauen entlassen, die in der Küche sehr tüchtig waren. Eine davon, Frau Müller, hat versprochen, Dich aufzusuchen, da sie in unserer Stadt wohnt. Ist sie gekommen? Aber vielleicht hast Du sie gar nicht sehen wollen, ich hatte so schon Bedenken. Also, wir mussten wirklich schaffen. Es gab Ueberstunden und viel schlechte Laune. Aber wir bekamen manchmal